Aktualisierte Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 14.12.2020 für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**557.256.978 Euro**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**556.436.243 Euro**
mit einem Saldo von	**820.735 Euro**
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	2.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	2.000 Euro
mit einem Überschuss von	**822.735 Euro**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**11.261.689 Euro**
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.698.032 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.939.365 Euro
mit einem Saldo von	-13.241.333 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.561.154 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.925.575 Euro
mit einem Saldo von	-9.364.421 Euro
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	**11.344.065 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 14.561.154 Euro festgesetzt. Darin sind Kredite nach dem Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) in Höhe von 4.154.000 Euro enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.275.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2021 zu erhebende Kreisumlage wird auf **34,68 %** der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2021 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf **18,77 %** der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Darmstadt, den 14.12.2020

Klaus Peter Schellhaas
(Landrat)